

# CURRICULUM

Hochschullehrgang

## Ökologisierung

(17 ECTS-Anrechnungspunkte)

SKZ: 710 380

Jahrgang 2009 Nr. 47

GZ 47 / 2009

ausgegeben am 4. Nov. 2009

### **Studienrechtliche Anpassungen**

Beschluss des Hochschulkollegiums: 15.05.2019

Genehmigung des Rektorats: 22.05.2019

## **Curriculum – Allgemeine Angaben**

---

### **STUDIENLEITUNG, STUDIENENTWICKLUNG, DIDAKTISCHES KONZEPT**

Mag. Dr. Gabriele Hösch-Schagar  
(gabriele.hoesch-schagar@kphvie.ac.at)

### **DAUER**

4 Semester

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semestern) vorgesehen.

### **ANZAHL DER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER**

15-24 Personen

### **ANZAHL DER ANRECHNUNGSPUNKTE**

17 ECTS-Anrechnungspunkte

### **ABSCHLUSS**

Zeugnis

### **ORT**

KPH Wien/Krems

### **KOSTEN**

Kein Semesterbeitrag. Etwaige anfallende Materialkosten werden von den Teilnehmer\*innen übernommen.

---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Angaben zum Curriculum</b> .....	<b>4</b>
1.1 Daten .....	4
1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen .....	4
1.3 Studienspezifische Besonderheiten.....	4
1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen .....	5
1.5 Qualifikationsprofil .....	5
1.6 Kooperation .....	7
<b>2. Kompetenzkatalog</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Zulassungsvoraussetzungen</b> .....	<b>9</b>
<b>4. Reihungskriterien</b> .....	<b>9</b>
<b>5. Modulraster</b> .....	<b>10</b>
<b>6. Modulübersicht</b> .....	<b>11</b>
<b>7. Modulbeschreibungen</b> .....	<b>12</b>
<b>8. Prüfungsordnung</b> .....	<b>16</b>
<b>9. Abschluss des Studiums</b> .....	<b>18</b>
<b>10. Inkrafttreten</b> .....	<b>18</b>

---

## 1. Angaben zum Curriculum

---

### 1.1 Daten

---

Beschluss der Studienkommission: 04.11.2009

#### Studienrechtliche Anpassungen

Beschluss des Hochschulkollegiums (1. Änderung): 15.05.2019

Genehmigung des Rektorats: 22.05.2019

### 1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen

---

#### 1.2.1. Bezeichnung der Module

M1: Grundlagen der Ökologisierung der Schule

M2: Aufbau der Ökologisierung der Schule

#### 1.2.2 Inhaltsbereiche und Leistungsebenen

- **Präsenzphasen:** Insgesamt sind 9,6 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) Präsenzzeiten vorgesehen.
- **Online-Phasen (Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005):** Insgesamt sind 1,6 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) für Online-Phasen vorgesehen. Präsenz- und Online-Phasen sind einander thematisch zugeordnet. Die Online-Phasen dienen der Reflexion und Vertiefung der in den Präsenzphasen erarbeiteten Inhalte. Auf diese Weise wird der dialogische Prozess des Hochschullehrgangs zwischen Lehrenden und Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen weitergeführt.

### 1.3 Studienspezifische Besonderheiten

---

Die einzelnen Module resultieren aus einem intensiven Präsenzanteil, der partiell durch Online-Module (Fernstudium nach § 42a Abs. 3 HG 2005) ergänzt wird, und aus einem Selbststudienanteil (unbetreut).

Der hohe Anteil an betreutem Selbststudium ergibt sich aus der intensiven, persönlichen Betreuung der Teilnehmer\*innen, in denen reflektiert, beraten und begleitet wird.

Der unbetreute Selbststudienanteil ergibt sich wie folgt durch:

- die dialogische Form des Hochschullehrgangs: Wissen wird nicht bloß vermittelt, sondern in einem dialogischen Prozess zwischen den Lernenden generiert, d.h., dass Studierende Anteile am Prozess des Wissensaufbaus übernehmen, planen und vorbereiten („Gruppe als Ressource“).
- die Struktur der einzelnen Module: Präsenzphasen, Online-Arbeit und Phasen des Selbststudiums mit kollegialem Austausch wechseln einander ab (Literaturstudium, Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben).
- die Aufforderung zur Erprobung und Implementation der gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten in die individuelle Berufspraxis und die Anpassung an die individuelle Berufssituation.
- die Anregung zur Selbsttätigkeit und Eigenständigkeit, speziell im Bereich der Praxis durch Selbsterfahrung und deren Reflexion.
- die Erstellung von Dokumentationen über Fachgebiete der Module.
- das Verfassen einer Projektarbeit als Resultat der Konzeption und Durchführung eines Projekts.
- die Vorbereitung der Projektpräsentation.

Der Hochschullehrgang setzt sich aus Sozial- und Individualphasen zusammen. Die Individual- bzw. e-learning- Phasen haben grundsätzlich der selbstständigen Erarbeitung und Vertiefung des Bildungsinhaltes zu dienen. In hierfür geeigneten Fällen kann die Individualphase auch zur Vorbereitung der Sozialphase dienen. In den Individualphasen können Aufgabenstellungen wie zum Beispiel vorbereitendes

Literaturstudium, eigenständige Informationssammlung, Erstellung von Konzepten, Planung von Schüler\*innenprojekten und Lehrer\*innenprojekten vorgesehen werden. Die Konzeption von Aufgabenstellungen usw. erscheint insbesondere dann sinnvoll, wenn die Arbeitsergebnisse präsentiert und die Unterlagen an die Teilnehmer\*innen ausgegeben werden. Die Arbeitsaufträge fördern den Erwerb und die Festigung theoretischer Grundlagen und Inhalte, beziehen sich auf selbstständige Recherchen, das Kennenlernen von und Kontakte zu Organisationen, die sich im Umfeld des Themas Nachhaltigkeit etabliert und profiliert haben, wie auch auf die praktische Einübung und Erprobung didaktischer und methodischer Formen.

Auf ständige Aktualisierung von Fachliteratur und Praxisanforderungen (insbesondere im rechtlichen Bereich) wird Bedacht genommen. Hauptkriterium für die Bildungsinhalte ist die Anwendbarkeit in der Praxis – insbesondere der Schule - sowie der Beitrag zur Förderung der Bereitschaft der Teilnehmer\*innen, mit allen am Nachhaltigkeitsprozess beteiligten Partner\*innen zusammenzuarbeiten und ihre fachlichen Qualifikationen zur Verfügung zu stellen.

Die Teilnehmer\*innen sollen durch intensive praktische Arbeit die handlungsorientierten Prinzipien von ‚learning by doing‘ und ‚training on the job‘ selbst erfahren. Die Einbeziehung der Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung wird durch Exkursionen und Einladung von Expertinnen und Experten sichergestellt.

Das Anbieten, Erproben und Reflektieren verschiedener Praxisbeispiele (Abfallwirtschaftskonzept, Energiekonzept, Umweltmanagement-Handbuch) trägt zur Entwicklung eigenständiger Umsetzung bei. Bei der Auswahl der Stoffgebiete wird nach exemplarischen Grundsätzen vorgegangen, wobei einerseits auf die selbstständige Mitarbeit, andererseits auf die Formen des sozialen Lernens und auf die praktische Umsetzbarkeit besonderer Wert zu legen ist.

#### **1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen**

---

Es sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

#### **1.5 Qualifikationsprofil**

---

Dieses Curriculum wurde nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF) entwickelt.

##### **1.5.1 Konkrete Zielsetzung des Hochschullehrgangs unter Bezugnahme auf die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule**

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, Lehrer\*innen für ihr Engagement zur Ökologisierung der Schule besonders zu qualifizieren, indem notwendige fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten vermittelt und Kompetenzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gestärkt werden.

Der Hochschullehrgang soll die berufliche Motivation der Teilnehmer\*innen erhöhen und den Erfahrungsaustausch zwischen allen am Nachhaltigkeitsprozess beteiligten Partnern fördern sowie zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit anregen.

Der Hochschullehrgang vermittelt die Qualifikation einer bzw. eines

- Umweltberatungslehrerin/Umweltberatungslehrers im Sinne von ÖKOLOG an Schulen
- Umweltmanagementsystembeauftragten und ‚Internen Umweltbetriebsprüferin‘/ ‚Internen Umweltbetriebsprüfers im Sinne der EMAS-VO in der geltenden Fassung (akkreditiert beim Umweltministerium)

- ‚Abfallbeauftragten‘ gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (idgF § 11 des Bundesministers für Umwelt über die Qualifikation eines Abfallbeauftragten. Die Ausbildung ist speziell auf die Anforderungen des Ent- und Versorgungswesens einer Schule ausgerichtet.)
- Beraterin/Beraters und Prüferin/Prüfers für das Umweltzeichen für Schulen und Bildungseinrichtungen/UZSB

### **1.5.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden**

Der Hochschullehrgang qualifiziert Lehrer\*innen für ihr Engagement zur Ökologisierung der Schule besonders, vermittelt ihnen die notwendigen fachlichen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten und stärkt Kompetenzen zur Bildung für Nachhaltigkeit.

Er vermittelt vor allem schulbezogene Qualifikationen zur Nachhaltigkeit, dass die Lösung der ökologischen Frage nur in Zusammenhang mit der sozialen und ökonomischen Frage zu sehen ist, und dass Nachhaltigkeit ein globales Anliegen darstellt.

Es werden also sowohl inhaltliche als auch methodische Kompetenzen erworben; Zugänge zu Quellenmaterialien und fachspezifischen Organisationen werden eröffnet; Anbindungsmöglichkeiten an konkrete Lehrpläne der unterschiedlichen Schultypen werden aufgespürt; anwendungsorientierte Umsatzmöglichkeiten für den Unterricht im Rahmen der Lehrpläne, sowohl fächerspezifisch als auch interdisziplinär, werden erarbeitet. Studierende erwerben Zusatzqualifikationen im Rahmen der freien Wahlfächer und es eröffnen sich für sie mögliche zukünftige Berufsfelder.

Die Teilnehmer\*innen werden frühzeitig in die Prozessgestaltung und -steuerung eingebunden, damit sie möglichst rasch eigene Erfahrungen sammeln und einbringen können. Sie besitzen Grundlagenwissen über wissenschaftliche Entwicklungstheorien und kennen Diskurse z.B. über den Neoliberalismus, seine Kritiker\*innen, die ihn umgebenden Mythen sowie Alternativen und sehen Pluralität, Differenz, Dissens, Ungewissheit, Widersprüche, Diskontinuität in der Ökologisierung als gesellschaftsgestaltende Herausforderung und Chance.

Es wird vermittelt, dass Ökumene in einem globalen und universalen Kontext eingebettet ist, in dem es um verantwortbare und zukunftsfähige Überlebensfragen des „einen Hauses unserer gemeinsamen Erde“ geht, unter Einbeziehung unterschiedlicher weltanschaulicher Positionen.

### **1.5.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)**

Im Hochschullehrgang werden die Kompetenzen von Lehrkräften für effektivere Ergebnisse im Bereich der Ökologisierung von Schulen gestärkt und deren Einsetzbarkeit im Arbeitsumfeld Schule erweitert.

### **1.5.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept**

In zwei Modulen werden zentrale Inhalte und praktische Beispiele zur Ökologisierung von Schulen vermittelt. Durch theoretische Grundlagen, den Austausch/ die Vernetzung mit Expert\*innen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit werden in einem partizipativen Prozess konkrete Initiativen/ Projekte für die jeweiligen schulischen Einrichtungen erarbeitet.

### **1.5.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen**

Im Einzelnen zielt der Hochschullehrgang darauf ab, die Studierenden zu befähigen,

- gesellschaftspolitisch relevante, soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Zusammenhänge, Vernetzungen und Abhängigkeiten zu erkennen und anzuwenden.
- Grundlagenwissen über wissenschaftliche Entwicklungstheorien und Diskurse anzuwenden.

- Pluralität, Differenz, Dissens, Ungewissheit, Widersprüche, Diskontinuität in der Ökologisierung als gesellschaftsgestaltende Herausforderung und Chance zu erkennen.
- Selbsterfahrung zu reflektieren, zu integrieren und die eigene Verortung im Lern- und Begegnungsprozess, insbesondere im Umgang mit individuell Fremdem und Fremden zu definieren.
- Ökumene in einem globalen und universalen Kontext einbetten zu können, in dem es um verantwortbare und zukunftsfähige Überlebensfragen des „einen Hauses unserer gemeinsamen Erde“ geht, unter Einbeziehung unterschiedlicher weltanschaulicher Positionen.
- Bemühungen, Herausforderungen, Chancen und Bedeutung der Weltreligionen um ein Weltethos für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, im Spannungsfeld divergierender Positionen in ihrer künftigen Arbeit zu erkennen und zu integrieren.
- Projekte zur Ökologisierung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu planen, durchzuführen und evaluieren zu können.
- Unterschiedliche umweltpolitische Bildungskonzepte zu integrieren.
- vielfältige didaktische und methodische Zugänge zum Thema Nachhaltigkeit anzuwenden, um ihre Rolle als Akteurinnen und Akteure unserer Weltgesellschaft zu wissen und mit alternativen Handlungsmöglichkeiten zu gestalten und zu experimentieren.

## 1.6 Kooperation

---

Im Sinne des § 10 HG 2005 wurden bei der Erstellung des Curriculums „Ökologisierung“ im Vorfeld angebotene Hochschullehrgänge an anderen kirchlichen Hochschulen herangezogen. Konzeption und Inhalte des Hochschullehrgangs werden laufend mit den österreichischen Positionspapieren zur Ökologisierung und Nachhaltigkeit abgestimmt. Auf Initiative des Bildungsministeriums arbeitet eine Strategieguppe an einer stärkeren Verankerung der Ökologisierung in das österreichische Bildungssystem. Die Ergebnisse und Diskussionsgrundlagen dieser Strategieguppe fließen durch persönliche Vernetzung laufend in die Hochschullehrgangsgestaltung ein.

Das Curriculum stützt sich auf die bereits durchgeführten Hochschullehrgänge an den pädagogischen Instituten und ist als Akademielehrgang des BM:UKK bereits bundesweit durchgeführt worden. Dieser Hochschullehrgang wurde im Einvernehmen mit dem Referat I/9C, Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forum Umweltbildung, Dr. Günther Pfaffenwimmer, entwickelt.

## 2. Kompetenzkatalog

---

**Im Mittelpunkt jedes pädagogischen Agierens steht die Person und ihre umfassende Entwicklung.**

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs verfügen die Teilnehmer\*innen über folgende Kompetenzen:

Die Teilnehmer\*innen

- kennen und erkennen gesellschaftspolitisch relevante, soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Zusammenhänge, Vernetzungen und Abhängigkeiten.
- besitzen Grundlagenwissen über wissenschaftliche Entwicklungstheorien und kennen Diskurse z.B. über den Neoliberalismus, seine KritikerInnen, die ihn umgebenden Mythen sowie Alternativen.
- sehen Pluralität, Differenz, Dissens, Ungewissheit, Widersprüche, Diskontinuität in der Ökologisierung als gesellschaftsgestaltende Herausforderung und Chance.
- reflektieren und integrieren Selbsterfahrung und definieren die eigene Verortung im Lern- und Begegnungsprozess, insbesondere im Umgang mit individuell Fremdem und Fremden.
- sehen Ökumene in einem globalen und universalen Kontext eingebettet, in dem es um verantwortbare und zukunftsfähige Überlebensfragen des „einen Hauses unserer gemeinsamen Erde“ geht, unter Einbeziehung unterschiedlicher weltanschaulicher Positionen.
- wissen um Bemühungen, Herausforderungen, Chancen und Bedeutung der Weltreligionen um ein Weltethos für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, im Spannungsfeld divergierender Positionen.
- können Projekte zur Ökologisierung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern planen, durchführen und evaluieren.
- sind mit unterschiedlichen umweltpolitischen Bildungskonzepten vertraut.
- kennen vielfältige didaktische und methodische Zugänge zum Thema Nachhaltigkeit.
- wissen um ihre Rolle als Akteurinnen und Akteure unserer Weltgesellschaft und gestalten und experimentieren mit alternativen Handlungsmöglichkeiten.



### **3. Zulassungsvoraussetzungen**

---

Gem. § 52f Abs. 2 Satz 2 HG setzt die Zulassung ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer\*in voraus.

### **4. Reihungskriterien**

---

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 legt das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle StudienwerberInnen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest.

**5. Modulraster**

Hochschullehrgang „Ökologisierung“	
M1: Grundlagen der Ökologisierung der Schule	
1. Semester	2. Semester
Ökologisierung der Schule 1	Ökologisierung der Schule 2
2,5 ECTS-AP / 2,2 SWS	5 ECTS-AP / 3,2 SWS
Gesamtsumme 1. Studienjahr: 7,5 ECTS-AP / 5,4 SWS	
M2: Aufbau der Ökologisierung der Schule	
3. Semester	4. Semester
Ökologisierung der Schule 3	Ökologisierung der Schule 4
4 ECTS-AP / 2,6 SWS	5,5 ECTS-AP / 3,2 SWS
Gesamtsumme 2. Studienjahr: 9,5 ECTS-AP / 5,8 SWS	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>17 ECTS-AP / 11,2 SWS</b>

**6. Modulübersicht**

Alle Module sind Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit.

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>M1</b>	<b>Grundlagen der Ökologisierung der Schule</b>					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art. LV</b>	<b>Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden à 60 Min</b>		<b>ECTS-AP</b>
	UE	Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz- + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Ökologisierung der Schule 1	UE	2,2	0,0	24,75	37,75	2,5
Ökologisierung der Schule 2	UE	2,6	0,6	36,00	89,00	5,0
<b>Summe</b>		<b>4,8</b>	<b>0,6</b>	<b>60,75</b>	<b>126,75</b>	<b>7,5</b>

Kurzzeichen	Modulthema					
<b>M2</b>	<b>Aufbau der Ökologisierung der Schule</b>					
<b>Titel der Lehrveranstaltung</b>	<b>Art. LV</b>	<b>Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)</b>		<b>Arbeitsstunden à 60 Min</b>		<b>ECTS-AP</b>
	UE	Präsenzstudienanteile	Fernstudium gem. § 42a Abs. 3 HG 2005	Präsenz- + Fernstudium	unbetreutes Selbststudium	
Ökologisierung der Schule 3	UE	2,2	0,4	29,25	70,75	4,0
Ökologisierung der Schule 4	UE	2,6	0,6	36,00	101,50	5,5
<b>Summe</b>		<b>4,8</b>	<b>1,0</b>	<b>65,25</b>	<b>172,25</b>	<b>9,5</b>

<b>Gesamtsumme 1. Studienjahr</b>	<b>4,8</b>	<b>0,6</b>	<b>60,75</b>	<b>126,75</b>	<b>7,5</b>
<b>Gesamtsumme 2. Studienjahr</b>	<b>4,8</b>	<b>1,0</b>	<b>65,25</b>	<b>172,25</b>	<b>9,5</b>
<b>Gesamtsumme im Studium</b>	<b>9,6</b>	<b>1,6</b>	<b>126</b>	<b>299</b>	<b>17</b>

**Legende**

UE Übung

## 7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulthema:			
<b>M1</b>	<b>Grundlagen der Ökologisierung der Schule</b>			
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Ökologisierung		Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:		
1	7,5	1, 2		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Modulniveau:		
2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bildung für nachhaltige Entwicklung (Ziele und Kompetenzen; Auseinandersetzung mit den 17 globalen Zielen [UN-SDGs]; Kennenlernen schulischer Netzwerke und deren Zuständigkeiten)</li> <li>▪ Umweltzeichen für Schulen und Pädagogische Hochschulen (UZ 301)</li> <li>▪ Umweltmanagement, Information und Soziales (laut Umweltzeichen für Schulen und Pädagogische Hochschulen, UZ 301)</li> <li>▪ Umweltmanagementsysteme nach EMAS und ISO 14000</li> <li>▪ „Das gesunde Klassenzimmer“ – Bauausführung, Ergonomie und Innenraum</li> <li>▪ Innenraumklima</li> <li>▪ Gesundheitsförderung (Bewegung, Ernährung)</li> <li>▪ Schulfreiräume als Erholungs-, Kommunikations- und Lernorte</li> <li>▪ Ökologische Beschaffung und ökologisch effiziente Reinigung</li> <li>▪ Energienutzung und -einsparung mit Analyse/Konzepterstellung für Schulen</li> <li>▪ Klimafreundliche Verkehrskonzepte und schulisches Mobilitätsmanagement (Aktivitäten/Projekte von Klimabündnis; „Klimafakten“)</li> <li>▪ Raumordnung – Was kann sie, was kann sie nicht?</li> <li>▪ Projektmanagement und -unterricht zur Ökologisierung</li> <li>▪ Nachhaltigkeitsprojekte an Schulen, Grundsatzlerlass zum „Projektunterricht“ und Grundsatzlerlass zur „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“ des BMBWF)</li> <li>▪ Themenfindung, Durchführung, Präsentation, Reflexion und Dokumentation eines Projektes</li> <li>▪ Theorie und Instrumente des Projektmanagements</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmer*innen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen unterschiedliche Umweltmanagementsysteme (EMAS und ISO 14001).</li> <li>▪ implementieren Umweltmanagementsysteme an der Schule.</li> <li>▪ sind in der Lage, die Validierung eines Umweltmanagementsystems an der Schule vorzubereiten.</li> <li>▪ verfügen über ein Grundwissen zum betrieblichen Projektmanagement.</li> <li>▪ beherrschen den Umgang mit Instrumenten des Projektmanagements.</li> <li>▪ wenden das Projektmanagement für schulische Nachhaltigkeitsprojekte an.</li> <li>▪ kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zum projektorientierten Arbeiten von Schüler*innen.</li> <li>▪ führen ein schulisches Nachhaltigkeitsprojekt durch, präsentieren, reflektieren und dokumentieren die Ergebnisse.</li> <li>▪ kennen die Kriterienbereiche des Umweltzeichens für Schulen und Pädagogische Hochschulen: Umweltmanagement, Information und Soziales; Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung; Energienutzung und -einsparung, Bauausführung; Schuleigener Außenraum; Gesundheitsförderung, Ernährung inklusive Speisen und Getränkeangebote; Ergonomie und Innenraum; Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr; Beschaffung und Unterrichtsmaterialien; chemische Produkte und Reinigung.</li> </ul>				

- können die Schule in diesen Kriterienbereichen auf die externe Prüfung vorbereiten und diese auch umsetzen.

Literatur:

Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

Lehr- und Lernmethoden:

Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen

Leistungsnachweise:

Mitarbeit in Präsenzlehrveranstaltungen in Gruppen- und Einzelarbeit; Beiträge zu Diskussionen; Aufträge zum Selbststudium; eigenständige Recherchen und Literaturlarbeit sowie deren Präsentationen; Einsatz verschiedenener Medien, Dokumentation und Präsentation des entwickelten Projekts. Arbeit mit Forschungstagebüchern.

Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen.

Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:			
<b>M2</b>	<b>Aufbau der Ökologisierung der Schule</b>			
Hochschullehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Ökologisierung			Studienleitung	
Studienjahr:	ECTS-AP:		Semester:	
2	9,5		3, 4	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Modulniveau:	
2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei studienübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfüllung der Zulassungsbedingungen				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abfallwirtschaft (Abfallanalytik, Abfallvermeidung, -reduktion, -behandlung, -entsorgung, Abfall(wirtschafts)konzept</li> <li>▪ Umweltrecht und Abfallrecht</li> <li>▪ Kriterien des Umweltzeichens zu Wasser und Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion</li> <li>▪ Kreislaufwirtschaft (Ziele, Maßnahmen und konkrete Beispiele)</li> <li>▪ Nachhaltigkeitsberichterstattung</li> <li>▪ Globalisierung: Weltökonomie – Weltökologie im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung</li> <li>▪ Nachhaltige Entwicklung (national, international)</li> <li>▪ Nachhaltige Regionalentwicklung</li> <li>▪ Nachhaltiger (integrativer) Tourismus</li> <li>▪ Nachhaltige Landwirtschaft</li> <li>▪ Nationalparks</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Teilnehmer*innen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kennen die Grundlagen des Abfall- und Umweltrechts.</li> <li>▪ kennen die Kriterien des Umweltzeichens für Schulen für die Bereiche: Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und –reduktion.</li> <li>▪ verfügen über ein rechtliches und organisatorisches Wissen, das es ihnen ermöglicht, zur Prüfung zur/m Abfallbeauftragten anzutreten.</li> <li>▪ kennen die Grundlagen der Durchfluss- und Kreislaufwirtschaft.</li> <li>▪ können einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen.</li> <li>▪ kennen die Bedeutung und Auswirkung längerfristiger Folgen der Globalisierung.</li> <li>▪ identifizieren Veränderungen im Selbst- und Weltbild und leiten daraus Handlungsstrategien ab.</li> <li>▪ kennen die Möglichkeiten einer ökonomischen Nutzung von Nationalparks.</li> <li>▪ haben ein Rahmenwissen zum nachhaltigen Wirtschaften im Bereich Landwirtschaft und Tourismus.</li> <li>▪ kennen Möglichkeiten langfristige nachhaltige Entwicklungen mit Hilfe von Raumordnung und Regionalmanagement einzuleiten.</li> </ul>				
Literatur:				
Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.				
Lehr- und Lernmethoden:				
Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen				
Leistungsnachweise:				
Mitarbeit in Präsenzlehrveranstaltungen in Gruppen- und Einzelarbeit; Beiträge zu Diskussionen; Aufträge zum Selbststudium; eigenständige Recherchen und Literaturarbeit sowie deren Präsentationen; Teilnahme an einer Exkursion zum Thema Abfallvermeidung, -reduktion, -behandlung, -entsorgung (in Wien mit Führung durch das MA48-Zelt).				

Erstellen einer Projektarbeit, die die Umsetzung eines Nachhaltigkeitsprojektes mit Projektmanagementmethoden dokumentiert, reflektiert und wissenschaftlich untermauert. Umfang: mindestens 30 Seiten Formvorgabe: Deckblatt und Inhaltsverzeichnis.

Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie der Projektarbeit.

Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Sprache(n):

Deutsch

## 8. Prüfungsordnung

### § 1 Art und Umfang der vorgesehenen Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

1. Folgende Lehrveranstaltungsform ist in den Modulbeschreibungen vorgesehen:

**Übungen (UE)** fokussieren die Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie die Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Es handelt sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt im Sinne des § 8 Zi 5 durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

2. Zum Abschluss des Hochschullehrgangs ist im Modul 2 zu einem selbstdurchgeführten Projekt eine Projektarbeit zu verfassen.

### § 2 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen schriftliche, mündliche, praktische sowie elektronische Methoden in Frage. Die konkreten Prüfungsmethoden sind durch die Prüfer\*innen festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.
4. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust. Eine vorgetäuschte Leistung, die nicht zu beurteilen ist, liegt dann vor, wenn diese die Prüfung bzw. Arbeit in einem so großen Umfang betrifft, dass die verbleibenden eigenständig erbrachten Teile keiner Beurteilung mehr unterzogen werden können.
5. Die positive Beurteilung von wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), die negative Beurteilung ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
  - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
  - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
  - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
  - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

### § 3 Informationspflicht der Leiter\*innen der Lehrveranstaltungen über nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien

Betreffend die Informationspflicht der Leiter\*innen der Lehrveranstaltungen gilt § 42a Abs. 2 HG 2005.



#### **§ 4 Bestellweise der Prüfer\*innen**

1. Die Beurteiler\*innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter\*innen.
2. Die Projektarbeit wird von der Studienleitung beurteilt.

#### **§ 5 Art der Modulbeurteilung**

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

#### **§ 6 Art der Beurteilung modulübergreifender Prüfungen, Arbeiten und sonstiger Leistungsnachweise**

Modulübergreifende Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise sind nicht vorgesehen.

#### **§ 7 Art der Beurteilung abschließender Prüfungen und Arbeiten**

1. Im Rahmen des Moduls 2 ist eine Projektarbeit zu verfassen.
2. § 5 studienrechtlicher Teil der Satzung ist sinngemäß anzuwenden.
3. § 7 studienrechtlicher Teil der Satzung ist sinngemäß anzuwenden.
4. Das Thema der Projektarbeit soll die Inhalte und Schwerpunkte des Hochschullehrgangs umfassen.
5. Die Projektarbeit, die die Umsetzung eines Nachhaltigkeitsprojektes mit Projektmanagementmethoden dokumentiert, reflektiert und wissenschaftlich untermauert, umfasst mindestens 30 Seiten (A4-Format, 3000 Zeichen pro Seite Formvorgabe: Deckblatt und Inhaltsverzeichnis). Eine wesentliche Überschreitung bzw. Unterschreitung ist mit den Betreuer\*innen zu vereinbaren.
6. Die Projektarbeit wird unter Heranziehung der fünfstufigen Notenskala beurteilt. Kriterien für die Beurteilung der Projektarbeit sind:
  - Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen
  - Formale und sprachliche Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation)
  - Aufbereitung des Themas gemäß des aktuellen Entwicklungsstandes der jeweiligen Disziplin(en)
  - Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas
  - Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur
  - Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
  - Einbeziehung und Vernetzung des Grundlagenwissens der gewählten Fächer bzw. Fachbereiche
  - Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion
  - Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen

#### **§ 8 Angaben zu Prüfungswiederholungen**

1. Betreffend Prüfungswiederholungen gilt § 43a HG 2005 mit der Maßgabe, dass kommissionelle Prüfungen nicht vorgesehen sind, da keine der im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen in Form eines einzigen Prüfungsvorganges beurteilt wird.
2. Betreffend Erlöschen der Zulassung durch die negative Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung gilt § 61 Abs. 1 Zi 3 HG 2005.

#### **§ 9 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.
3. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG 2005 schriftlich zu beurkunden.

#### **§ 10 Höchstudiodauer**

Im Sinne des § 61 Abs. 1 Zi 6 iVm § 39 Abs. 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang, wenn der oder die Studierende die in diesem Curriculum vorgesehene Höchstudiodauer von 6 Semestern überschreitet; § 61 Abs. 2 HG 2005 ist anzuwenden. Die weiteren Fälle des § 61 Abs. 1 HG 2005 bleiben hiervon unberührt.

**§ 11 Abschluss des Hochschullehrgangs**

1. Der Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt, wenn alle Module sowie die Projektarbeit positiv beurteilt wurden.
2. Nach Abschluss ist in sinngemäßer Anwendung des § 46 HG 2005 ein Abschlusszeugnis auszustellen.

---

**9. Abschluss des Studiums**

Den Absolvent\*innen des Hochschullehrgangs wird ein Zeugnis verliehen.

---

**10. Inkrafttreten**

Wintersemester 2019/20